

Geschäftsordnung der Konferenz für Aus- und Weiterbildung

1. Gegenstand

Die vorliegende Geschäftsordnung beschreibt die Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Konferenz für Aus- und Weiterbildung (nachfolgend: Konferenz).

2. Zusammensetzung

2.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Die von den Vorständen der Kantonalverbände mit der Leitung des Ressorts Aus- und Weiterbildung beauftragten Personen (der oder die Beauftragte für Aus- und Weiterbildung) gehören der Konferenz von Amtes wegen an.

Sie können sich durch ein Mitglied der Aus- und Weiterbildungskommission oder ein Mitglied des Vorstands ihres Kantonalverbands vertreten lassen.

Ausserdem gehören der Konferenz drei Beauftragte für Jugendarbeit von Kantonalverbänden an, worunter mindestens ein Vertreter aus der welschen Schweiz. Diese werden anlässlich der jährlichen Tagungen der kantonalen Beauftragten für Jugendarbeit gewählt.

2.2 Teilnehmende ohne Stimmrecht

Mit beratender Stimme können an der Konferenz teilnehmen:

- von Vorständen schriftlich gemeldete zusätzliche Vertreter von Kantonalverbänden (z.B. Repräsentanten ihrer Regionalverbände)
- Angestellte des Zentralsekretariats.

3. Sitzungen

3.1 Einladungen

Die Konferenz tagt in der Regel ein Mal jährlich.

Die stimmberechtigten Konferenzteilnehmer erhalten drei Monate im Voraus eine Liste der vom Zentralsekretariat geplanten Traktanden und können bis sechs Wochen vor einer Sitzung zusätzliche Traktanden vorschlagen.

Die Einladung mit aktualisierter Traktandenliste und Diskussionspapieren wird den Konferenzteilnehmern einen Monat im Voraus zugestellt.

Die definitive Traktandenliste wird zu Beginn der Sitzung durch Beschluss der Konferenz festgelegt.

3.2 Beratungen

Die Beratungen erfolgen in deutscher und französischer Sprache mit Simultanübersetzung.

Die Leitung der Konferenz obliegt dem Zentralsekretär oder der von

ihm beauftragten Person.

Das Zentralsekretariat besorgt die Protokollführung sowie die notwendigen organisatorischen und administrativen Aufgaben.

4. Aufgaben und Kompetenzen

4.1 Zuständigkeitsbereich

Der Zuständigkeitsbereich der Konferenz umfasst

- die Planung von Aus- und Weiterbildungen in allen für den SSB relevanten Bereichen, namentlich
 - in der Fachtechnik der Ersten Hilfe
 - in der Erwachsenenbildung
 - in der Jugendarbeit
 - in Vereins- und Verbandsführung sowie Organisationsentwicklung
- die jährliche Aktualisierung der mittelfristigen Planung der Aus- und Weiterbildungsangebote des Zentralsekretariats.

Die Konferenz kann eigenständig Planungsvorschläge ausarbeiten oder zu Vorschlägen des Zentralsekretariats Stellung nehmen.

4.2 Beschlüsse

Die Konferenz fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der Stimmen.

Beschlüsse der Konferenz haben empfehlenden Charakter und werden den Präsidenten der Kantonalverbände sowie dem Zentralvorstand mittels Zustellung der Protokolle zur Kenntnis gebracht.

5. Finanzielles

Die Kosten der Konferenz (Organisation, Dokumentation, Verpflegung, Unterkunft und Reisespesen der stimmberechtigten Teilnehmer) werden von der Zentralorganisation im Rahmen ihres ordentlichen Budgets getragen.

Die Vergütung der Reisespesen richtet sich nach den Vorschriften des Reglements über Spesenentschädigungen und Taggelder (ZO 271).

6. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde vom Zentralvorstand an dessen Sitzung vom 17.01.2009 genehmigt und per 01.01.2009 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Geschäftsordnung der früheren Konferenz der kantonalen TK-Chefs vom 22.04.2005.

Olten, 17.01.2009

Schweizerischer Samariterbund



Monika Dusong
Zentralpräsidentin



Kurt Sutter
Zentralsekretär